

# 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Köthel, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Köthel vom 26.11.2003 erlassen:

## I. Änderungen

### § 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die als monatliche Pauschale in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung gewährt wird.“

### § 4 erhält folgende Fassung:

„Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.“

### § 5 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„Personen nach Absatz 1, die einem Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt den gesetzlichen Mindestlohn. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.“

## II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

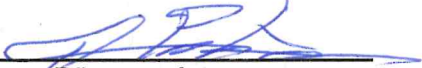
Köthel, den 12.12.2023

(L.S.)

  
- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 13.12.2023



  
- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

Abgenommen am: 22.12.2023



  
- Bürgermeister -